SICHERHEITSDATENBLATT

VALSPAR MI Coating (bleifrei)



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : VALSPAR MI Coating (bleifrei)

Produkttyp : Flüssigkeit.

Andere : Nicht verfügbar.

Identifizierungsarten

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Zur Verwendung in Beschichtungen - Topcoat

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Valspar b.v.
Zuiveringweg 89
8243 PE Lelystad
The Netherlands
tel: +31 (0)320 292

tel: +31 (0)320 292200 fax: +31 (0)320 292201

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person

für dieses SDB

Nationaler Kontakt

GPS Automotive Lelystad tel: +31 (0)320 292288 fax: +31 (0)320 292201 : msds@valspar.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : Deutschland:

NOTRUF: +(49)- 69643508409 / 0800-181-7059 (Betriebszeiten - 24 Stunden)

Österreich:

NOTRUF: +43 1 31304 5620 Umweltbundesamt GmbH NOTRUF: +(43)-13649237 (Betriebszeiten - 24 Stunden)

Belgien:

NOTRUF: +32 2 808 32 37 (Betriebszeiten - 24 Stunden)

Luxembourg:

NOTRUF: +352 20202416 (Betriebszeiten - 24 Stunden)

Schweiz:

NOTRUF: +(41)- 435082011 (Betriebszeiten - 24 Stunden)

Lieferant

Telefonnummer: NOTRUF: +31 (0)320 292200 (8:30AM - 5PM)

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 1/8/2021 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 1/28

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335 STOT SE 3, H336 STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention: Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Von Hitze,

heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen. Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

Reaktion: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Entsorgung: Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen

und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : n-Butylacetat

Xylol

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

Nicht anwendbar.

Anhang XVII -Beschränkung der Herstellung des

Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

Spezielle Verpackungsanforderungen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Mit kindergesicherten

: Nicht anwendbar.

Verschlüssen

auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур
n-Butylacetat	REACH #: 01-2119485493-29 EG: 204-658-1 CAS: 123-86-4	≥10 - ≤25	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 EUH066	[1] [2]
Xylol	Verzeichnis: 607-025-00-1 REACH #: 01-2119488216-32 EG: 215-535-7 CAS: 1330-20-7 Verzeichnis: 601-022-00-9	≥10 - ≤25	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304	[1] [2]
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	REACH #: 01-2119455851-35 EG: 265-199-0 CAS: 64742-95-6	≤10	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H335 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 EUH066	[1]
2-Methoxy-1-methylethylacetat	REACH #: 01-2119475791-29 EG: 203-603-9 CAS: 108-65-6 Verzeichnis: 607-195-00-7	≤5	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	[1] [2]
Ethylbenzol	REACH #: 01-2119489370-35 EG: 202-849-4 CAS: 100-41-4 Verzeichnis: 601-023-00-4	≤3	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4, H332 STOT RE 2, H373 (Hörorgane) Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412	[1] [2]
2-Butoxyethylacetat	REACH #: 01-2119475112-47 EG: 203-933-3 CAS: 112-07-2 Verzeichnis: 607-038-00-2	≤3	Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332	[1] [2]
1,2,4-Trimethylbenzol	REACH #: 01-2119472135-42 EG: 202-436-9 CAS: 95-63-6 Verzeichnis: 601-043-00-3	≤2.8	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 2, H411	[1] [2]
Mesitylen	REACH #: 01-2119463878-19	<1	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H335	[1] [2]

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 1/8/2021 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 3/28

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

	FC: 202 604 4	1	Agustic Chronic 2	ī
	EG: 203-604-4		Aquatic Chronic 2,	
	CAS: 108-67-8		H411	
	Verzeichnis: 601-025-00-5			
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-	REACH #:	≤0.57	Skin Sens. 1A, H317	[1]
4-piperidyl)sebacat	01-2119537297-32		Aquatic Acute 1, H400	
	EG: 255-437-1		(M=1)	
	CAS: 41556-26-7		Aquatic Chronic 1,	
	0710. 11000 20 1		H410 (M=1)	
cumene	EG: 202-704-5	≤0.3	Flam. Liq. 3, H226	[1] [2]
Cumene	CAS: 98-82-8	30.5		[·][-]
	CAS. 90-02-0		STOT SE 3, H335	
			Asp. Tox. 1, H304	
			Aquatic Chronic 2,	
			H411	
Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-	EG: 280-060-4	≤0.19	Skin Sens. 1A, H317	[1]
4-piperidylsebacat	CAS: 82919-37-7		Aquatic Acute 1, H400	
			(M=1)	
			Aquatic Chronic 1,	
			H410 (M=1)	
Methylmethacrylat	REACH #:	≤0.1	Flam. Liq. 2, H225	[1] [2]
Methylinethaciylat	_	≥0.1		['][4]
	01-2119452498-28		Skin Irrit. 2, H315	
	EG: 201-297-1		Skin Sens. 1, H317	
	CAS: 80-62-6		STOT SE 3, H335	
	Verzeichnis: 607-035-00-6			
Toluol	REACH #:	≤0.1	Flam. Liq. 2, H225	[1] [2]
	01-2119471310-51		Skin Irrit. 2, H315	
	EG: 203-625-9		Repr. 2, H361d	
	CAS: 108-88-3		STOT SE 3, H336	
	Verzeichnis: 601-021-00-3		STOT RE 2, H373	
	V 012010111110. 00 1 02 1 00 0		Asp. Tox. 1, H304	
Dhoonhoroëuro	REACH #:	≤0.1	Met. Corr. 1, H290	[1] [2]
Phosphorsäure		≥0.1		['][4]
	01-2119485924-24		Acute Tox. 4, H312	
	EG: 231-633-2		Skin Corr. 1B, H314	
	CAS: 7664-38-2		Eye Dam. 1, H318	
	Verzeichnis: 015-011-00-6			
Benzol	REACH #:	<0.1	Flam. Liq. 2, H225	[1] [2]
	01-2119447106-44		Skin Irrit. 2, H315	
	EG: 200-753-7		Eye Irrit. 2, H319	
	CAS: 71-43-2		Muta. 1B, H340	
	Verzeichnis: 601-020-00-8		Carc. 1A, H350	
	V 512010111110. 00 1-020-00-0		STOT RE 1, H372	
			Asp. Tox. 1, H304	
			Siehe Abschnitt 16	
			für den vollständigen	
			Wortlaut der oben	
			angegebenen H-	
			Sätze.	
			Jaize.	

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Augenkontakt

Hautkontakt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein : Bei Auftreten

: Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei

Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat

einholen.

Inhalativ : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

: Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel

oder Verdünner NICHT verwenden.

Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske

oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen

oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat, Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO2, Pulver, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle

Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute

: Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der

Brandbekämpfung

: Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Einsatzkräfte

- : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen
- : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
- : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
- Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
 Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
 Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.

Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden.

Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen,

und die Fussböden sollten leitend sein.

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Informationen über Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten.

Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für : Nicht verfügbar.

den Industriesektor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
n-Butylacetat	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019). 8-Stunden-Mittelwert: 100 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 200 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 480 mg/m³ 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 960 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2019). Schichtmittelwert: 300 mg/m³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 62 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 600 mg/m³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 124 ppm 15 Minuten.
Xylol	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019). Wird über die Haut absorbiert. Spitzenbegrenzung: 440 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 100 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 220 mg/m³, 0 mal pro Schicht, 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 50 ppm, 0 mal pro Schicht, 8 Stunden. TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2019). Wird über die Haut absorbiert. Kurzzeitwert: 880 mg/m³, 0 mal pro Schicht, 15 Minuten. Kurzzeitwert: 200 ppm, 0 mal pro Schicht, 15 Minuten. Schichtmittelwert: 440 mg/m³, 0 mal pro Schicht, 8 Stunden. Schichtmittelwert: 100 ppm, 0 mal pro Schicht, 8 Stunden.
2-Methoxy-1-methylethylacetat	TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2019). Schichtmittelwert: 270 mg/m³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 270 mg/m³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 50 ppm 15 Minuten. DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019). 8-Stunden-Mittelwert: 50 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 50 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 270 mg/m³ 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 270 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
Ethylbenzol	TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2019). Wird über die Haut absorbiert. Kurzzeitwert: 176 mg/m³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 40 ppm 15 Minuten. Schichtmittelwert: 88 mg/m³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 20 ppm 8 Stunden. DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019). Wird über die Haut absorbiert. Spitzenbegrenzung: 40 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 176 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 88 mg/m³ 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 20 ppm 8 Stunden.
2-Butoxyethylacetat	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019). Wird über die Haut absorbiert. Spitzenbegrenzung: 132 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 20 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 66 mg/m³ 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 10 ppm 8 Stunden. TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2019). Wird über die Haut absorbiert. Kurzzeitwert: 130 mg/m³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 20 ppm 15 Minuten. Schichtmittelwert: 65 mg/m³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 10 ppm 8 Stunden.
1,2,4-Trimethylbenzol	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Spitzenbegrenzung: 200 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 40 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

8-Stunden-Mittelwert: 100 mg/m³ 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 20 ppm 8 Stunden.

TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2019). Kurzzeitwert: 200 mg/m³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 40 ppm 15 Minuten.

Schichtmittelwert: 100 mg/m³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 20 ppm 8 Stunden.

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019).

Spitzenbegrenzung: 200 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 40 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

8-Stunden-Mittelwert: 100 mg/m³ 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 20 ppm 8 Stunden. TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2019).

Kurzzeitwert: 200 mg/m³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 40 ppm 15 Minuten. Schichtmittelwert: 100 mg/m³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 20 ppm 8 Stunden.

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019). Wird über die Haut absorbiert.

Spitzenbegrenzung: 200 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 40 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 50 mg/m³ 8 Stunden.

8-Stunden-Mittelwert: 10 ppm 8 Stunden.

TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2019). Wird über die Haut absorbiert.

Kurzzeitwert: 200 mg/m³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 40 ppm 15 Minuten. Schichtmittelwert: 50 mg/m3 8 Stunden. Schichtmittelwert: 10 ppm 8 Stunden.

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019).

Hautsensibilisator.

Spitzenbegrenzung: 420 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 100 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

8-Stunden-Mittelwert: 210 mg/m³ 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 50 ppm 8 Stunden.

TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2019). Kurzzeitwert: 420 mg/m³ 15 Minuten.

Kurzzeitwert: 100 ppm 15 Minuten. Schichtmittelwert: 210 mg/m³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunden.

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019). Wird über die Haut absorbiert.

Spitzenbegrenzung: 760 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 200 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

8-Stunden-Mittelwert: 190 mg/m³ 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 50 ppm 8 Stunden.

TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2019). Wird über die Haut absorbiert.

Kurzzeitwert: 760 mg/m³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minuten. Schichtmittelwert: 190 mg/m³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunden.

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019).

Spitzenbegrenzung: 4 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

Form: einatembare Fraktion

8-Stunden-Mittelwert: 2 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion

Schutzausrüstungen

Mesitylen

Cumol

Methylmethacrylat

Toluol

Phosphorsäure Lösung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2019).

Schichtmittelwert: 2 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare
Fraktion
Kurzzeitwert: 4 mg/m³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion

Benzol

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019). Wird über die
Haut absorbiert.

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
n-Butylacetat	DNEL	Langfristig Inhalativ	300 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	600 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	300 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	600 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	11 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	11 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	35.7 mg/m³	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	300 mg/m³	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	35.7 mg/m³	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	300 mg/m³	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	6 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	6 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	2 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Oral	2 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	3.4 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	3.4 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	7 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ		Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	48 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	102.34 mg/ m³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	480 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	859.7 mg/	Allgemeinbevölkerung	Örtlich

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 1/8/2021 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 10/28

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

<u> </u>	chatzadərdətdingen					
				m³		
		DNEL	Kurzfristig Inhalativ	859.7 mg/	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
				m³		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
		DNEL	Kurzfristig Inhalativ	960 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
		DNEL	Kurzfristig Inhalativ	960 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	Vidal					
	Xylol	DNEL	Langfristig Inhalativ	221 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
		DNEL	Kurzfristig Inhalativ	442 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
		DNEL	Langfristig Inhalativ	221 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
		DNEL	Kurzfristig Inhalativ	442 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
		DNEL	Langfristig Dermal	212 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
			0 0	bw/Tag		,
		DNEL	Langfristig Inhalativ	65.3 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
		DNEL	Kurzfristig Inhalativ	260 mg/m³	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
		DNEL	Langfristig Inhalativ	65.3 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
					[Verbraucher]	
		DNEL	Kurzfristig Inhalativ	260 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Örtlich
		DNEL	Langfristig Dermal	125 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
		DNEL	Langfristig Oral	12.5 mg/ kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
		DNEL	Langfristig Oral	1.6 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
		DNEL	Langfristig Inhalativ	14.8 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
		DNEL	Langfristig Inhalativ	77 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
		DNEL	Langfristig Dermal	108 mg/kg		Systemisch
		DINCL	Langinstig Dennai	bw/Tag	,go	Oysternison
		DNEL	Langfristig Dermal	180 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
		DNEL	Kurzfristig Inhalativ	289 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
		DNEL	Kurzfristig Inhalativ	289 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	L Source and ittaly and the a (Find SI)					
	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl),	DNEL	Langfristig Inhalativ	150 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	leichte aromatische	B. 151			,	
		DNEL	Langfristig Dermal	25 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
				bw/Tag		
		DNEL	Langfristig Inhalativ	32 mg/m³	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
		DNEL	Langfristig Dermal	11 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
		DNEL	Langfristig Oral	11 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	2-Methoxy-1-methylethylacetat	DNEL	Langfristig Inhalativ	275 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
		DNEL	Kurzfristig Inhalativ	550 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
		DNEL	Langfristig Dermal	796 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
		DINEL	Langinoug Dennal		VINCIFCI	Oyalemiadii
		חאורי	Langefriction lede at attack	bw/Tag	Allgemeinhovälkeruss	Cyntonsiaah
		DNEL	Langfristig Inhalativ	33 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	
		DNEL	Langfristig Inhalativ	33 mg/m³		Örtlich
		DNEL	Langfristig Dermal	54.8 mg/	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
				kg bw/Tag		
		DNEL	Langfristig Oral	1.67 mg/	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
				kg bw/Tag		-
		DNEL	Kurzfristig Oral	500 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
				bw/Tag		
		DNEL	Langfristig Dermal	153.5 mg/	Arbeiter	Systemisch
				kg bw/Tag		
	Ethylbenzol	DNEL	Langfristig Oral	1.6 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	•			bw/Tag		-
					All :	
		DNFI	Langfristig Inhalativ l	15 mg/m ³	Aligemeinbevolkerung i	Systemisch
		DNEL	Langfristig Inhalativ	15 mg/m³	Allgemeinbevölkerung Arheiter	
		DNEL DNEL	Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ	15 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 1/8/2021 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 11/28

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

	go					
		DNEL	Langfristig Dermal	180 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
				bw/Tag		
		DNEL	Kurzfristig Inhalativ	293 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
		DMEL	Langfristig Inhalativ	442 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
		DMEL	Kurzfristig Inhalativ	884 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	2-Butoxyethylacetat	DNEL	Langfristig Inhalativ	133 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	2-Dutoxyeti iylacetat	DNEL	Langfristig Oral	8.6 mg/kg		Systemisch
		DINLL	Langinstig Oral		7 mgomombovomorang	Systemison
		DATE		bw/Tag	Allarana aireb ar William na a	0 1 1
		DNEL	Kurzfristig Oral	36 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
				bw/Tag		
		DNEL	Kurzfristig Dermal	72 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
				bw/Tag		
		DNEL	Langfristig Inhalativ	80 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
		DNEL	Langfristig Dermal	102 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
			0 0	bw/Tag		,
		DNEL	Kurzfristig Dermal	120 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
		D. 122	rtai Zinotig Boimai	bw/Tag	, a bonto.	Cycloniicon
		DNEL	Langfristig Dermal	169 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
		DINLL	Langinstig Dennai		Albeitei	Systemison
		DNEL	Lfriatia labalativ	bw/Tag	Allgomoinhovälkorung	امان المان
		DNEL	Kurzfristig Inhalativ	200 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	
		DNEL	Kurzfristig Inhalativ	333 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	1,2,4-Trimethylbenzol	DNEL	Langfristig Oral	15 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
				bw/Tag		
		DNEL	Kurzfristig Inhalativ	29.4 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	
		DNEL	Langfristig Inhalativ	29.4 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	
		DNEL	Kurzfristig Inhalativ	29.4 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
		DNEL	Langfristig Inhalativ	29.4 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
		DNEL	Kurzfristig Inhalativ	100 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
		DNEL	Langfristig Inhalativ	100 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
		DNEL	Kurzfristig Inhalativ	100 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
		DNEL	Langfristig Inhalativ	100 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
		DNEL	Langfristig Dermal	9512 mg/	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
			0 0	kg bw/Tag		,
		DNEL	Langfristig Dermal	16171 mg/	Arbeiter	Systemisch
			gg	kg bw/Tag		,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
	Mesitylen	DNEL	Langfristig Oral	15 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	Widelityien	DIVLE	Langinoug Orai	bw/Tag	o o	Cyclorinoon
		DNEL	Kurzfristig Inhalativ	29.4 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
		DNEL	Langfristig Inhalativ		Allgemeinbevölkerung	
		DNEL	Kurzfristig Inhalativ	29.4 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Cyctomicah
		DNEL	Langfristig Inhalativ	29.4 mg/m ³		Systemisch
		DNEL			•	Örtlich
			Kurzfristig Inhalativ	100 mg/m ³	Arbeiter	
		DNEL	Langfristig Inhalativ	100 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
		DNEL	Kurzfristig Inhalativ	100 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
		DNEL	Langfristig Inhalativ	100 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
		DNEL	Langfristig Dermal	9512 mg/	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
		5.151		kg bw/Tag		
		DNEL	Langfristig Dermal	16171 mg/	Arbeiter	Systemisch
				kg bw/Tag		_
	Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-	DNEL	Langfristig Inhalativ	3.53 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	4-piperidyl)sebacat					
		DNEL	Langfristig Dermal	2 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
				bw/Tag		
		DNEL	Langfristig Inhalativ	0.87 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
					[Verbraucher]	-
		DNEL	Langfristig Dermal	1 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
				bw/Tag	[Verbraucher]	
		DNEL	Langfristig Oral	0.5 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
		-		bw/Tag	[Verbraucher]	- ,
	Cumol	DNEL	Langfristig Dermal	1.2 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
				bw/Tag	- 3	_ ,
				J 1 ug	Allgemeinbevölkerung	
ļ					5	

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 1/8/2021 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 12/28

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

_					
	DNEL	Langfristig Oral	5 mg/kg		Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	bw/Tag 15.4 mg/	Arbeiter	Systemisch
	DIVEL	Langinoug Dennal	kg bw/Tag	VIDEIGI	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ		Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ		Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	250 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-	DNEL	Langfristig Inhalativ	3.53 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
4-piperidylsebacat	DIVLE	Langinoug innalativ	0.00 mg/m	7 ti boitoi	Cystonnison
i piponayioosacat	DNEL	Langfristig Dermal	2 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
			bw/Tag	,	- joio
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.87 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
		3 3 3	3	[Verbraucher]	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
	DNEL	Langfristig Dermal	1 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
		0 0	bw/Tag	[Verbraucher]	,
	DNEL	Langfristig Oral	0.5 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
			bw/Tag	[Verbraucher]	-
Methylmethacrylat	DNEL	Langfristig Inhalativ	208 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	208 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	13.67 mg/	Arbeiter	Systemisch
		ļ. " <u>-</u>	kg bw/Tag		#
	DNEL	Langfristig Dermal	1.5 mg/cm ²		Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Dermal	1.5 mg/cm ²	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	74.3 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	104 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	8.2 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DATE	Law of Caller Daniel	bw/Tag	Allgamainhavälkarung	Özürzi
	DNEL	Langfristig Dermal	1.5 mg/cm ²	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Örtlich
	DNE	Kurzfriatia Darmal	1 E ma/om²	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Dermal	1.5 mg/cm ²	[Verbraucher]	Örtlich
Toluol	DNEL	Langfristig Oral	8.13 mg/	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
Toldoi	DIVLL	Langinous Orai	kg bw/Tag		Cysternison
	DNEL	Langfristig Inhalativ	56.5 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	56.5 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	192 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ		Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	226 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
			bw/Tag		,
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	226 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	226 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	384 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
	1		bw/Tag		
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	384 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	384 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
Phosphorsäure Lösung	DNEL	Langfristig Inhalativ	10.7 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ		Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	2 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	4.57 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	ראבי	Longification Industrial	0.00		امان مام
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.36 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Örtlich
	חאובי	Lanafriatia Ozal	0.1 ma//-	Allgemeinbevölkerung	Cyptomiach
	DNEL	Langfristig Oral	0.1 mg/kg	[Verbraucher]	Systemisch
	DNE	Lanafriatia Inhalativ	bw/Tag 0.73 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
Benzol	DNEL DNEL	Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ		Arbeiter	Systemisch
DC11201	DIVLL	Langinoug initialativ	i.ə mg/m	Albeitei	Oyalemiadi

PNECs

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Details zum	Wert	Methodendetails
	Kompartiment		
n-Butylacetat	Frischwasser	0.18 mg/l	-
	Marin	0.018 mg/l	-
	Abwasserbehandlungsanlage		-
	Süßwassersediment	0.981 mg/kg dwt	-
	Meerwassersediment	0.0981 mg/kg dwt	
V. II	Boden	0.0903 mg/kg dwt	-
Xylol	Frischwasser	0.327 mg/l	-
	Meerwasser Abwasserbehandlungsanlage	0.327 mg/l 6.58 mg/l	-
	Süßwassersediment	12.46 mg/kg dwt	_
	Meerwassersediment	12.46 mg/kg dwt	
	Boden	2.31 mg/kg dwt	_
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Frischwasser	0.635 mg/l	_
	Marin	0.0635 mg/l	_
	Abwasserbehandlungsanlage	100 mg/l	-
	Süßwassersediment	3.29 mg/kg dwt	-
	Meerwassersediment	0.329 mg/kg dwt	-
	Boden	0.29 mg/kg dwt	-
Ethylbenzol	Frischwasser	0.1 mg/l	-
	Meerwasser	0.01 mg/l	-
	Abwasserbehandlungsanlage		-
	Süßwassersediment	13.7 mg/kg dwt	-
	Meerwassersediment	1.37 mg/kg dwt	-
	Boden	2.68 mg/kg dwt	-
2-Butoxyethylacetat	Frischwasser	0.304 mg/l	-
	Meerwasser Abwasserbehandlungsanlage	0.0304 mg/l	-
	Süßwassersediment	0	-
	Meerwassersediment	2.03 mg/kg dwt 0.203 mg/kg dwt	_
	Boden	0.415 mg/kg dwt	_
	Sekundärvergiftung	60 mg/kg	
1,2,4-Trimethylbenzol	Frischwasser	0.12 mg/l	_
1,2,1 111110411,10011201	Meerwasser	0.12 mg/l	_
	Abwasserbehandlungsanlage		_
	Süßwassersediment	13.56 mg/kg dwt	-
	Meerwassersediment	13.56 mg/kg dwt	-
	Boden	2.34 mg/kg dwt	-
Mesitylen	Frischwasser	0.101 mg/l	-
	Meerwasser	0.101 mg/l	-
	Abwasserbehandlungsanlage		-
	Süßwassersediment	7.86 mg/kg dwt	-
	Meerwassersediment	7.86 mg/kg dwt	-
Dig(4.2.2.6.6 pontonothyd 4 min aridd)	Boden	1.34 mg/kg dwt	-
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat	Frischwasser	0.0022 mg/l	-
	Meerwasser	0.00022 mg/l	-
	Abwasserbehandlungsanlage		-
	Süßwassersediment	1.05 mg/kg dwt	-
	Meerwassersediment	0.11 mg/kg dwt	-
Cumol	Boden Frischwasser	0.21 mg/kg dwt 0.035 mg/l	
Cultion	Meerwasser	0.004 mg/l	
	Süßwassersediment	3.22 mg/kg dwt	_
	Meerwassersediment	0.322 mg/kg dwt	_
	Boden	0.624 mg/kg dwt	_
Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-	Frischwasser	0.0022 mg/l	_
4-piperidylsebacat			
	Meerwasser	0.00022 mg/l	-
1	<u> </u>	<u> </u>	1

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 1/8/2021 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 14/28

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

	Abwasserbehandlungsanlage	1 mg/l	-
	Süßwassersediment	1.05 mg/kg dwt	-
	Meerwassersediment	0.11 mg/kg dwt	-
	Boden	0.21 mg/kg dwt	-
Methylmethacrylat	Frischwasser	0.94 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Meerwasser	0.94 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Abwasserbehandlungsanlage	10 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Süßwassersediment	5.74 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	Boden	1.47 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
Toluol	Frischwasser	0.68 mg/l	-
	Meerwasser	0.68 mg/l	-
	Abwasserbehandlungsanlage	13.61 mg/l	-
	Süßwassersediment	16.39 mg/kg dwt	-
	Meerwassersediment	16.39 mg/kg dwt	-
	Boden	2.89 mg/kg dwt	-
Benzol	Frischwasser	1.9 mg/l	Empfindlichkeitsverteilung
	Meerwasser	1.9 mg/l	Empfindlichkeitsverteilung
	Abwasserbehandlungsanlage	39 mg/l	Empfindlichkeitsverteilung
	Süßwassersediment	33 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	Meerwassersediment	33 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	Boden	4.8 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht,um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille. Empfohlen: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz.

Hautschutz

Handschutz

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und vewendet werden.

Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Handschuhe

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. > 8 Stunden (Durchdringungszeit): Empfohlen EN 374 Polyvinylalkohol (PVA) Viton® >= 0.7 mm < 1 Stunde (Durchdringungszeit): Bedingt geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN 374: Nitrilkautschuk - NBR: Dicke >=0,35mm. Nur als Spritzschutz geeignet. Nur bei kurzzeitiger Einwirkung geeignet. Bei Kontamination sind die Schutzhandschuhe sofort zu wechseln.

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren. Empfohlen: Baumwolloder Baumwoll-/Synthetikoveralls oder Coveralls sind in der Regel geeignet.

Anderer Hautschutz

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

: Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können. Empfohlen: EN 405:2001 + A1:2009 Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel FFA2P3 R D

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aussehen</u>

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.
Farbe : Nicht verfügbar.
Geruch : Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.
pH-Wert : Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich : Nicht verfügbar.

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: 29 bis 30°C

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 1/8/2021 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 16/28

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften : Nicht verfügbar.

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Obere/untere Entzündbarkeits- : Unterer Wert: 1.2%

oder Explosionsgrenzen

Oberer Wert: 10.8%

Dampfdruck : Nicht verfügbar. **Dampfdichte** : 4.2 [Luft = 1] **Relative Dichte** : 0.966 bis 1.556

: In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser und heißem Wasser. Löslichkeit(en)

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur : Nicht verfügbar. Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar. Viskosität : Nicht verfügbar. : Nicht verfügbar. **Explosive Eigenschaften** Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Löslichkeit in Wasser : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche

Zersetzungsprodukte bilden.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden:

Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen. wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 1/8/2021 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version: 1 17/28

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat, Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
n-Butylacetat	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	>21.1 mg/l	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	>14112 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	10760 mg/kg	_
Xylol	LC50 Inhalativ Gas.	Ratte	6350 ppm	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	12126 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	3523 bis 4000	_
			mg/kg	
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	>6193 mg/m³	4 Stunden
(=,,	LD50 Dermal	Kaninchen	>3160 mg/kg	_
	LD50 Oral	Ratte	3592 mg/kg	_
2-Methoxy-	LD50 Dermal	Ratte	>5000 mg/kg	_
1-methylethylacetat			goodgg	
,	LD50 Oral	Ratte - Weiblich	>5000 mg/kg	-
Ethylbenzol	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	6350 ppm	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	12126 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	3523 bis 4000	_
			mg/kg	
2-Butoxyethylacetat	LD50 Dermal	Kaninchen	1500 mg/kg	_
	LD50 Oral	Ratte	1880 mg/kg	_
1,2,4-Trimethylbenzol	LD50 Oral	Ratte	>5000 mg/kg	_
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-	LD50 Oral	Ratte	>3230 mg/kg	_
4-piperidyl)sebacat	2500 0.0.	ratio	ozoo mg/kg	
Cumol	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	39000 mg/m ³	4 Stunden
Carrior	LD50 Oral	Ratte	1400 mg/kg	-
Methyl-	LD50 Oral	Ratte	>3230 mg/kg	_
1,2,2,6,6-pentamethyl-	2500 0141	ratio	ozoo mg/kg	
4-piperidylsebacat				
Methylmethacrylat	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte - Männlich,	29.8 mg/l	4 Stunden
		Weiblich		
	LD50 Dermal	Kaninchen	5000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	7872 mg/kg	-
Toluol	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	28.1 mg/l	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	>5000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5580 mg/kg	-
Phosphorsäure Lösung	LD50 Oral	Ratte	1.25 g/kg	-
Benzol	LC50 Inhalativ Gas.	Ratte	>10000 ppm	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	>5000 mg/kg	_
	LD50 Oral	Ratte	>3000 mg/kg	-
	LD50 Otal	Ratte	>3000 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert
Dermal Einatmen (Gase) Einatmen (Dämpfe)	8114.16 mg/kg 52523.3 ppm 161.93 mg/l

Reizung/Verätzung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Xylol	Haut - Mildes Reizmittel	Ratte	-	8 Stunden	-
				60 microliters	
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				500	
				milligrams	
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	100 Percent	-
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	87 milligrams	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				5 milligrams	
Ethylbenzol	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	500	-
				milligrams	
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				15 milligrams	
2-Butoxyethylacetat	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				500	
				milligrams	
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	500	-
				milligrams	
Mesitylen	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden	-
•				500	
				milligrams	
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
	· ·			20 milligrams	
Cumol	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	_	24 Stunden	-
	3			500	
				milligrams	
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	_	86 milligrams	_
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	_	24 Stunden	_
	Trade Windoo Froizimito.	T tarim or ion		10 milligrams	
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	_	24 Stunden	_
	industrial industrial			100	
				milligrams	
Toluol	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	_	0.5 Minuten	_
	, tagon milado i tolemico	T tarim or ion		100	
				milligrams	
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	_	870	_
	7 tagon Willago Ptolemitto	T CO TIME OF TOTAL		Micrograms	
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	_	24 Stunden	_
	Augen Stark reizend	Ranimonen		2 milligrams	
	Haut - Mildes Reizmittel	Schwein	_	24 Stunden	_
	Tiddt Wildoo Ftol2ffiltor	Conwoni		250	
				microliters	
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	_	435	_
	Tiddt Wildes Reizmitter	Ranimonen		milligrams	
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	_	24 Stunden	_
	Tradit - Maisig Telzeria	Rammenen		20 milligrams	
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	_	500	_
	Tradit - Maisig Teizerid	Raimichen		milligrams	
Benzol	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	_	88 milligrams	_
501201	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	_
	/ lagon - Olark reizeria	Raimonen		2 milligrams	
	Haut - Mildes Reizmittel	Ratte	_	8 Stunden	_
	Tidat - Milaes Reizitillei	Talle		60 microliters	
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	_	24 Stunden	_
	riaut - milues Neiziiillei	Namilionen	_	15 milligrams	
	Haut - Mäßig reizond	Kaninchen		24 Stunden	
	Haut - Mäßig reizend	Nathinchien	-		-
			Ī	20 milligrams	

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Mutagenität

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Karzinogenität

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Teratogenität

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
n-Butylacetat	Kategorie 3	-	Narkotisierende Wirkungen
Xylol	Kategorie 3	-	Atemwegsreizung
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	Kategorie 3	-	Atemwegsreizung
	Kategorie 3		Narkotisierende Wirkungen
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Kategorie 3	-	Narkotisierende Wirkungen
1,2,4-Trimethylbenzol	Kategorie 3	-	Atemwegsreizung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
,	Kategorie 2 Kategorie 2	-	- Hörorgane
Elliyibelizoi	Rategorie 2	_	Holorgane

Aspirationsgefahr

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Xylol Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische Ethylbenzol	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 1/8/2021 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 20/28

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

<u> </u>	I = 11.1	Ī	T
Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
n-Butylacetat	Akut EC50 397 mg/l	Algen - Selenastrum	72 Stunden
	g	capricornutum	
	Akut EC50 44 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 32 mg/l	Krustazeen - Artemia salina	48 Stunden
	Akut LC50 18 mg/l	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
	Akut NOEC 200 mg/l	Algen	72 Stunden
Xylol	Akut EC50 1 bis 10 mg/l	Algen	72 Stunden
	Akut EC50 1 bis 10 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 1 bis 10 mg/l	Fisch	96 Stunden
Lösungsmittelnaphtha	Akut EC50 2.9 mg/l	Algen - Pseudokirchneriella	72 Stunden
(Erdöl), leichte aromatische		subcapitata	
,,	Akut EC50 3.2 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 9.2 mg/l	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
	Akut NOEC >1 mg/l	Algen - Pseudokirchneriella	72 Stunden
	7at 110 20 1g/.	subcapitata	, a ctandon
2-Methoxy-	Akut EC50 >1000 mg/l	Algen - Pseudokirchnerella	96 Stunden
1-methylethylacetat	/ tital 2000 / 1000 mg/l	subcapitata	oo otanach
- mountiourylabolat	Akut EC50 408 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 134 mg/l	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
Ethylbenzol	Akut LC50 >10 mg/l	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
2-Butoxyethylacetat	Akut EC50 1570 mg/l	Algen - Pseudokirchneriella	72 Stunden
2-Butoxyetriylacetat		subcapitata	
	Akut EC50 37 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 22 mg/l	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
1,2,4-Trimethylbenzol	Akut EC50 1 bis 10 mg/l	Fisch	96 Stunden
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl- 4-piperidyl)sebacat	Akut EC50 0.22 mg/l	Algen	72 Stunden
	Akut LC50 0.9 mg/l	Fisch	96 Stunden
	Akut NOEC 6.3 mg/l	Daphnie	21 Tage
Cumol	Akut EC50 2600 µg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	72 Stunden
	Akut EC50 7400 bis 11290 μg/l	Krustazeen - Artemia sp	48 Stunden
	Frischwasser	Nauplii	40.04
	Akut EC50 10600 bis 14100 μg/l	Daphnie - Daphnia magna -	48 Stunden
	Frischwasser	Neugeborenes	
	Akut LC50 2700 μg/l Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
Methyl- 1,2,2,6,6-pentamethyl- 4-piperidylsebacat	Akut EC50 0.22 mg/l	Algen	72 Stunden
	Akut LC50 0.9 mg/l	Fisch	96 Stunden
	Akut NOEC 6.3 mg/l	Daphnie	21 Tage
Methylmethacrylat	Akut EC50 >110 mg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchnerella subcapitata	72 Stunden
	Akut EC50 69 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 130 mg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
	Akut NOEC 49 mg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchnerella subcapitata	72 Stunden
	Chronisch NOEC 37 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	21 Tage
	Chronisch NOEC 9.4 mg/l Frischwasser	Fisch - Danio rerio	35 Tage
Toluol	Akut EC50 12.5 mg/l	Algen	72 Stunden
1 2 2 2 2 2	Akut EC50 3.8 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 5.5 mg/l	Fisch - Oncorhynchus kisutch	96 Stunden
Phosphorsäure Lösung	Akut EC50 >100 mg/l	Algen - Pseudokirchneriella	72 Stunden
sopilorodatio Localig		subcapitata	
	Akut EC50 >100 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	2 Tage
	Akut LC50 138 mg/l	Fisch	4 Tage
	Akut NOEC >100 mg/l	Algen	3 Tage
	Akut NOEC 56 mg/l	Daphnie - Dapnia magna	2 Tage
Benzol	EC50 >300 mg/l	Daphnie	48 Stunden

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 1/8/2021 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 21/28

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
n-Butylacetat	OECD 301D Ready Biodegradability - Closed Bottle Test	>80 % - 5 Tage	-	-
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	-	78 % - Leicht - 28 Tage	-	Frischwasser
2-Methoxy- 1-methylethylacetat	OECD 302B Inherent Biodegradability: Zahn-Wellens/ EMPA Test	100 % - 28 Tage	-	-
	OECD 301F Ready Biodegradability - Manometric Respirometry Test	83 % - 28 Tage	-	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
n-Butylacetat	-	-	Leicht
Lösungsmittelnaphtha	-	-	Leicht
(Erdöl), leichte aromatische			
2-Methoxy-	-	-	Leicht
1-methylethylacetat			
2-Butoxyethylacetat	-	90.4%; 28 Tag(e)	-
Toluol	-	-	Leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
n-Butylacetat	2.3	-	niedrig
Xylol	3.12	8.1 bis 25.9	niedrig
Lösungsmittelnaphtha	-	10 bis 2500	hoch
(Erdöl), leichte aromatische			
2-Methoxy-	1.2	-	niedrig
1-methylethylacetat			
Ethylbenzol	3.6	-	niedrig
2-Butoxyethylacetat	1.51	-	niedrig
1,2,4-Trimethylbenzol	3.63	243	niedrig
Mesitylen	3.42	161	niedrig
Cumol	3.55	35.48	niedrig
Methylmethacrylat	1.38	-	niedrig
Toluol	2.73	90	niedrig
Benzol	2.13	11	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 1/8/2021 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 22/28

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

: Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code

zugewiesen werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Hinweise zur Entsorgung

Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.

Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.

Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Verpackungsart		Europäischer Abfallkatalog (EAK)
CEPE-Richtlinien	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	UN1263	UN1263	UN1263	UN1263
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	FARBE	FARBEFARBE	PAINT	Farbe
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Ja.	Nein.	Nein.

Zusätzliche Informationen

ADR/RID : Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 30

Begrenzte Menge 5 L

Sondervorschriften 163, 640E, 650

Tunnelcode (D/E)

ADN Das Produkt ist nur als umweltgefährdender Stoff reguliert, wenn es in

> Tankbehältern transportiert wird. Sondervorschriften 163, 640E, 650

IMDG : Notfallpläne F-E, _S-E_

Sondervorschriften 163, 223, 955

IATA : Mengenbegrenzung Passagier- und Frachtflugzeug: 60 L. Verpackungsanleitung:

355. Nur Frachtflugzeug: 220 L. Verpackungsanleitung: 366. Begrenzte Mengen -

Passagierflugzeug: 10 L. Verpackungsanleitung: Y344.

Sondervorschriften A3, A72

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

: Keine frühere Validierung

14.7 Massengutbeförderung: Nicht anwendbar. gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Version: 1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Anhang XVII -Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und

der Verwendung

bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

VOC : Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt.

Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

VOC für gebrauchsfertige : Nicht anwendbar.

Mischung

: Nicht anwendbar.

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt kann zur Berechnung herangezogen werden, um zu bestimmen, ob ein Standort unter die Seveso-Richtlinie über die Gefahren schwerer Unfälle fällt.

Nationale Vorschriften

Industrieller Gebrauch

: Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
n-Butylacetat	DFG MAK-Werte Liste	1-Butylacetat; Essigsäure-n- butylester	Gelistet	-
Xylol	DFG MAK-Werte Liste		Gelistet	-
2-Methoxy- 1-methylethylacetat	DFG MAK-Werte Liste	1-Methoxypropylacetat- 2; Propylenglykol- 1-monomethylether- 2-acetat	Gelistet	-
Ethylbenzol	DFG MAK-Werte Liste	Ethylbenzol	K3	-
2-Butoxyethylacetat	DFG MAK-Werte Liste		Gelistet	-
1,2,4-Trimethylbenzol	DFG MAK-Werte Liste		Gelistet	-
Mesitylen	DFG MAK-Werte Liste	Trimethylbenzol (alle Isomere)	Gelistet	-
cumene	DFG MAK-Werte Liste	iso-Propylbenzol; 1-Methylethylbenzol	K3	-
Methylmethacrylat	DFG MAK-Werte Liste	Methylmethacrylat; Methacrylsäuremethylester	Gelistet	-
Toluol	DFG MAK-Werte Liste	Toluol	Gelistet	-
Phosphorsäure	DFG MAK-Werte Liste	Phosphorsäure; o- Phosphorsäure	Gelistet	-
Benzol	DFG MAK-Werte Liste	Benzol	K1, M3	-

Lagerklasse (TRGS 510) 3

Störfallverordnung : Zutreffend. Kategorie: 6 Entzündlich.

Wassergefährdungsklasse: 3

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 1/8/2021 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version: 1 25/28

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Technische Anleitung : TA-Luft Nummer 5.2.5: 33%

Luft TA-Luft Klasse III - Nummer 5.2.2: 12.1% TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 3%

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

Bestandsliste

Australien : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Kanada : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

China : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Europa : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Japan : Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS):

Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet. **Japanische Liste (ISHL)**: Nicht bestimmt.

Malaysia : Nicht bestimmt

Neuseeland : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Philippinen : Nicht bestimmt.

Süd-Korea : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Taiwan : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Thailand : Nicht bestimmt.

Türkei : Nicht bestimmt.

USA : Nicht bestimmt.

Vietnam : Nicht bestimmt.

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

CEPE-Code : 1

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 1/8/2021 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 26/28

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung	Begründung
Flam. Liq. 3, H226	Auf Basis von Testdaten
Skin Irrit. 2, H315	Rechenmethode
Eye Irrit. 2, H319	Rechenmethode
Skin Sens. 1, H317	Rechenmethode
STOT SE 3, H335	Rechenmethode
STOT SE 3, H336	Rechenmethode
STOT RE 2, H373	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich
	sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere
	Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H340	Kann genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter
	Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
	Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
	Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
	Kategorie 3
Asp. Tox. 1	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Carc. 1A	KARZINOGENITÄT - Kategorie 1A
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie
	1
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie
	2
Flam. Liq. 2	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
Flam. Liq. 3	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
Met. Corr. 1	KORROSIV GEGENÜBER METALLEN - Kategorie 1
Muta. 1B	KEIMZELLMUTAGENITÄT - Kategorie 1B
Repr. 2	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 2
Skin Corr. 1B	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
SKIII SCIIS. I	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Rategulle 1
1	

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 1/8/2021 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 27/28

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Skin Sens. 1A SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A

STOT RE 1 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE

EXPOSITION) - Kategorie 1

STOT RE 2 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE

EXPOSITION) - Kategorie 2

STOT SE 3 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE

EXPOSITION) - Kategorie 3

 Druckdatum
 : 1/11/2021

 Ausgabedatum/
 : 1/8/2021

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung

Version : 1

Hinweis für den Leser

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits-und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreneinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 1/8/2021 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 28/28